

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DM-Sensors (Darius Mlocek)

1 Geltungsbereich:

- (a) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich und nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Indem der Käufer Produkte vom Verkäufer bezieht, akzeptiert er, dass ausschließlich die folgenden AGBs auf den Kauf des Käufers beim Verkäufer Anwendung finden. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
- (b) Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.
- (c) Jegliche Änderungen müssen schriftlich erfolgen und von einem vertretungsberechtigten Mitarbeiter des Verkäufers unterzeichnet werden.
- (d) Wir als Lieferant widersprechen hiermit ausdrücklich allen Geschäftsbedingungen des Bestellers.

2 Angebot, Vertragsabschluss, Gerichtsstand:

- (a) Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen.
- (b) Käufer kauft jedes Produkt gemäß dieser AGB (soweit nicht anders vereinbart oder wenn ein ordnungsgemäße Kaufvertrag unterzeichnet wurde – Beim unterzeichneten Kaufvertrag gelten diese AGBs als Ergänzung) egal ob die Bestellung telefonisch, elektronisch, schriftlich oder anderen Übertragungsweg übermittelt wurde.
- (c) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (d) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- (e) Unsere Angebote sind freibleibend.
- (f) Der Käufer ist damit einverstanden, dass der Verkäufer Angebote, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen in elektronischer Form ausstellt und zuschickt. Der Käufer wird solche Dokumente so anerkennen, als wären diese schriftlich erfolgt (Ausnahmen können jede Zeit vereinbart werden).
- (g) Angebote gelten, wenn nichts anderes vereinbart, für den Zeitraum von 4 Wochen. Lieferverpflichtung wird erst durch eine Angebotsbestätigung des Lieferanten begründet.

3 Überlassene Unterlagen:

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassene Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von § 2 annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

4 Preise, Zahlung und Produkte:

- (a) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten der Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt.
- (b) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das umseitig genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
- (c) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung (Rechnungsdatum) zu zahlen. Sollte der Käufer mit den Zahlungen in Verzug geraten (eine Mahnung ist nicht erforderlich), dann ist er verpflichtet die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen und die Kosten der Forderungseintreibung und andere Verzugschaden zu ersetzen.
- (d) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.
- (e) Bei Lieferungen ins Ausland muss der Käufer dem Verkäufer (kostenfrei) einen Ausfuhrnachweis oder einen Nachweis der Steuer- oder Zollfreiheit liefern. Sonst ist der Käufer verpflichtet, alle Zölle und Steuer, die dem Verkäufer anfallen, zu begleichen.
- (f) Eine Vorauszahlung (bis zu 100%) oder eine Sicherheit im Wert des Auftrags, kann vom Verkäufer verlangt werden.
- (g) Lieferungen können durch den Verkäufer zurückgehalten werden (bis zu 100%) oder der Verkäufer kann auch ganz aus dem Vertrag zurücktreten, wenn der Käufer mit seinen Zahlungen nicht nachkommt.
- (h) Nur Produkte, die auf dem Lieferschein, der Rechnung oder der Auftragsbestätigung (des Verkäufers) ausgewiesen sind, sind auch der Bestand des Vertrages. Sollte es zu Unstimmigkeiten bzw. Abweichungen zur Bestellung kommen, dann ist der Käufer verpflichtet einen Widerspruch innerhalb von 5 Tagen beim Verkäufer anzumelden. Sollte es nicht der Fall sein, dann gelten die im Lieferschein, Rechnung oder Auftragsbestätigung genannten Produkte als vereinbart. Als Produkt im Sinne dieser AGBs bezeichnen wir Waren und Leistungen des Verkäufers.
- (i) Der Lieferant ist nicht verpflichtet, An- und/oder Vorgaben des Bestellers auf Ihre Richtigkeit und /oder rechtliche Konformität zu prüfen. Für diese Angaben übernimmt ausschließlich der Besteller die Gewähr. Dies gilt insbesondere auch für die Haftung für eine etwaige Verletzung gewerblicher Schutzrechte.

5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte:

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6 Lieferung und Haftungsbeschränkung:

- (a) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (b) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- (c) Wir haften im Fall des von uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs nach Maßgaben der gesetzlichen Vorschriften/Bestimmungen (allerdings nur für den typischerweise und vorhersehbaren Schaden). Alle anderen Schadenersatzansprüche gegen den Verkäufer aus Pflichtverletzung sind ausgeschlossen.
- (d) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (e) Sobald Schäden, Verluste, Kosten oder andere Ansprüche entstehen, die auf einer Pflichtverletzung des Käufers beruhen, dann ist der Verkäufer (mit seinen Mitarbeitern und Lieferanten) nicht haftbar.
- (f) Der Verkäufer kann nicht haftbar gemacht werden oder zur Verantwortung für Schäden gezogen werden, nur weil der Käufer die vom Verkäufer gelieferte Produkte kauft, besitzt, ausleiht oder benutzt.
- (g) Die mündlich angekündigten oder in der Auftragsbestätigung genannten Lieferzeiten, sind ungefähre Angaben. Der Verkäufer ist dadurch nicht rechtlich gebunden.
- (h) In Rechnung wird immer nur die tatsächlich gelieferte Menge gestellt.
- (i) Bei einer Annahme-Ablehnung (einer ganzen Lieferung oder einer Teillieferung) vom Käufer, kann der der Verkäufer die Waren auf Kosten und Gefahren des Käufers, lagern. Die sonstigen Rechte des Verkäufers bleiben dadurch unbeschadet.
- (j) Teillieferungen sind zulässig, soweit dem Besteller zumutbar.
- (k) Lieferort, Gefahrübergang.
- (l) Bei Lieferung ohne Aufstellung oder Montage geht die Gefahr bezüglich des Liefergegenstandes, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist, mit Übergabe der Produkte an den Besteller, den Spediteur oder Frachtführer, spätestens aber mit Verlassen unseres Werkes oder Lagers auf den Besteller über. Bei Annahmeverzug geht die Gefahr bei Versandbereitschaft über und zwar dann, wenn Annahmeverzug erst nach Versandbereitschaft eintritt. Auf Wunsch und auf Kosten des Bestellers wird die Sendung vom Lieferanten gegen Bruch-, Transport- und Feuerschaden versichert.
- (m) Bei Lieferung mit Aufstellung oder Montage geht die Gefahr bezüglich des Liefergegenstandes am Tage der Übernahme in Eigenbetrieb über.

7 Eigentumsvorbehalt:

- (a) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.
- (b) Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
- (c) Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.
- (d) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DM-Sensors (Darius Mlocek)

Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Besteller tritt der Besteller auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.

(e) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

8 Gewährleistung und Mängelrüge sowie

Rückgriff/Herstellerregress:

(a) Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(b) Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen. Natürlich verlängern sich die Verjährungsfristen nicht automatisch aufgrund einer Mängelhaftung und lassen sich auch nicht neu beginnen.

(c) Sollte trotz aller aufgewandeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.

(d) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

(e) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse (Katastrophen) entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

(f) Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

(g) Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Bestellers gegen den Lieferer gilt ferner Absatz (f) entsprechend.

(h) Verkäufer haftet nicht für Batterien, für den Betrieb der gelieferten Produkte verwendet werden (außer diese sind Gegenstand eines Vertrages)

9 Gefahrübergang bei Versendung:

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

10 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte:

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

11 Beratung und Technische Daten:

Der Verkäufer kann nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn dem Käufer Schaden durch Produkte vom Verkäufer entstehen, weil:

- Keine Prüfung der Spezifikationen durch Käufer stattfand
- Keine Prüfung der Leistungen durch Käufer stattfand
- Ratschläge, Daten, Empfehlungen des Verkäufers falsch verstanden oder schlecht umgesetzt wurden
- Keine Tests der Produkte des Verkäufers stattfanden

Für Konstruktionen, Konfigurationen, Integrationen und Prüfung der Produkte des Verkäufers ist der Käufer verantwortlich. Der Käufer verlässt sich nicht auf Informationen von der Internet-Seite des Verkäufers.

Sollten Sie durch downloaden von Dateien, Dokumenten oder anderer Inhalte von unserer Seite Schaden an Ihrer EDV/Computer erleiden, so übernehmen wir keine Haftung dafür. Downloads erfolgen auf eigene Gefahr.

12 Datenschutz:

Persönliche Daten des Käufers werden im Falle einer geschäftlichen Beziehung zum Verkäufer überprüft. Die Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen Käufer und Verkäufer verwendet.

13 Entsorgung und Exportkontrollen:

(a) Der Käufer verpflichtet sich die Produkte und die dazugehörigen Verpackungen und Zubehörteile nach den derzeit gültigen Abfallgesetzen/vorschriften zu entsorgen.

(b) Sollte der Käufer die Produkte des Verkäufers exportieren oder in Maschinen/Geräte einbauen, die exportiert werden, dann verpflichtet sich der Käufer gegenüber dem Verkäufer, dass dies nach derzeit gültigen Ausfuhrkontroll- und Außenwirtschaftsvorschriften geschieht. Der Käufer verpflichtet sich weiterhin, die Produkte des Verkäufers nicht für den Bau oder Entwicklung von Waffen jeglicher Art einzusetzen.

14 Geldwäsche:

Der Verkäufer verpflichtet sich Beteiligungen an Geldwäsche zu vermeiden und alles zu tun, um Behörden in Verdachtsfall zu helfen diese aufzudecken. In Gegenzug verpflichtet sich der Käufer dem Verkäufer jede Zeit bei Bekämpfung von Geldwäsche zu helfen und zusammen zu arbeiten.

15 Höhere Gewalt:

Unter höheren Gewalt verstehen wir: Streiks jeglicher Art, Kriege, extreme Wetterbedingungen oder Naturkatastrophen, Feuer, Transportunterbrechung, nicht rechtzeitige Belieferung des Verkäufers durch Unterlieferanten, behördliche Maßnahmen oder Blockaden von Geländen, Maschinenausfälle oder Unfälle. Sollte einer dieser Fälle eintreten und der Verkäufer kann seine Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nachkommen, dann kann er sich auf höhere Gewalt berufen. In dieser Zeit sind die Verpflichtungen des Verkäufers ausgesetzt und eine Haftung für Schäden ausgeschlossen. Sollte der Fall einer höheren Gewalt länger als 90 Tage dauern, können beide Parteien (nach gegenseitigen Einverständnis) aus den nicht erledigten Teilen der Vereinbarung zurücktreten.

16 Patente und Schutzrechte:

Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für gelieferte Produkte, die unter Umständen geltende US, europäische oder andere Patente verletzt. Der Verkäufer haftet nicht für Verletzungen des Schutz- bzw. Patentrechtes und leistet keine Zahlungen hierfür.

In Gegenzug verpflichtet sich der Verkäufer nach besten Wissen und Gewissen darauf zu achten, dass keine Produkte verkauft werden, die in Verdacht stehen die Rechte des Dritten zu verletzen. Weiterhin verpflichtet sich der Verkäufer alles mögliche zu tun, um mögliche Streitigkeiten aufzuklären.

17 Beendigung eines Vertrages:

Sollte der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen oder wird er insolvent oder wird das Vermögen des Käufers beschlagnahmt oder es tritt ein anderes vergleichbares Ereignis ein, dann ist der Verkäufer berechtigt aus einem Teil des Vertrages oder aus ganzen Vertrag zurückzutreten (nach einer schriftlichen Erklärung und ohne Pflichtverletzung). In diesem Fall müssen sofort alle fälligen Ansprüche beglichen werden.

Der Käufer ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn einer in diesen AGB's genannten Fälle eintritt. Aber auch dann nur wenn alle zum diesen Zeitpunkt fälligen Beträge beglichen worden sind.

18 Sonstige:

Diese AGB's regeln Verpflichtungen und Haftungsfragen des Verkäufers. Alle andere Haftungsfragen, Gewährleistungen und Zusicherungen sind ausgeschlossen (soweit rechtlich zulässig und nicht anders vereinbart). Der Verkäufer verzichtet auf keine Rechte aus diesem Vertrag, wenn er zu spät, erfolglos oder ganz irgendwelche Bestimmungen beim Käufer moniert. Sollte ein Gericht irgendeine Bestimmung in diesen AGB's für nichtig erklären, dann bleiben alle anderen Bestimmungen in diesen AGB's unberührt und gültig. Keine dieser Bestimmungen verleiht Dritten ein Recht oder einen Anspruch.